

VHS-Opern- und Kulturreise
„Verona, Gardasee und vieles mehr“
3. bis 7. Juli 2027 (5 Tage, Flugreise)

Veranstalter: UNiQue Reisen, Hamburg
VHS-Betreuung: Jeannine Trsek



Erleben Sie Norditalien von seiner schönsten Seite: Freuen Sie sich auf die faszinierenden Städte Venedig, Verona, Vicenza und Padua, beeindruckende Kunst- und Kulturdenkmäler sowie einen unvergesslichen Opernabend in der weltberühmten Arena di Verona. Eine idyllische Bootsfahrt auf dem Gardasee und ein genussvolles Wein-Tasting in den Hügeln des Valpolicella runden diese abwechslungsreiche Reise perfekt ab.

Vorgesehenes Programm

1. Tag: Samstag, 3. Juli 2027

HSK – Köln/Bonn – Venedig – Fumane

Bustransfer aus dem HSK nach Köln/Bonn am frühen Morgen. Willkommen in Italien! Nach der Ankunft am Flughafen Venedig erwartet Sie Ihre Reiseleitung. Gemeinsam entdecken Sie bei



einer geführten Stadtbesichtigung die weltberühmte Lagunenstadt mit ihren einzigartigen Sehenswürdigkeiten. Sie spazieren über den prachtvollen Markusplatz, bewundern die imposante Markusbasilika (Außenbesichtigung), den Do-

genpalast sowie die berühmte Rialto-Brücke und erleben das besondere Flair der verwinkelten Gassen und male- rischen Kanäle. Im Anschluss bleibt noch etwas Zeit für individuelle Erkundungen oder einen kleinen Imbiss, bevor Sie am späten Nachmittag mit dem Bus in Richtung Gardasee fahren. Nach dem Check-in im Hotel in Fumane lassen Sie den ersten Reisetag bei einem gemeinsamen Abendessen ausklingen.

2. Tag: Sonntag, 4. Juli 2027

Verona – Opernabend

Nach dem Frühstück Fahrt nach Verona – die romanti- sche Stadt von Romeo und Julia und zugleich eine der schönsten Kunststädte Italiens. Bei einer ausführlichen Stadtführung entdecken Sie die beeindruckenden Sehenswürdigkeiten der „klein Rom“ genannten Stadt: die berühmte Arena von Verona, die Piazza delle Erbe, die Piazza die Signori sowie zahlreiche mittelalterliche Bau- werke und historische Gassen. Anschließend haben Sie Freizeit, um die Stadt wirken zu lassen oder italienische Spezialitäten zu



kosten. Rückfahrt zum Hotel. Abendessen im Hotel am Gardasee oder in Verona. Am Abend erwartet Sie ein unvergessliches Opernerlebnis in der Arena di Verona: Giuseppe Verdis weltberühmte Oper „Aida“ unter freiem Himmel.

3. Tag: Montag, 5. Juli 2027

Vicenza - Gardasee

Heute geht es nach Vicenza, die elegante Stadt des berühmten Architekten Andrea Palladio. Während der Stadtführung besichtigen Sie unter anderem das beein- druckende Teatro Olimpico – ein Meisterwerk der Renais- sance-Architektur. Wenn möglich, steht außerdem ein Besuch der berühmten Villa La Rotonda außerhalb der Stadt auf dem Programm. Nach etwas Freizeit erfolgt die Rückfahrt Richtung Gardasee. Dort erwartet Sie eine stim- mungsvolle Bootstour auf dem größten See Italiens. Ge- nießen Sie herrliche Ausblicke auf die malerische Ufer- landschaft, idyllische Orte und die beeindruckende Berg- kulisse, während Sie den Gardasee vom Wasser aus erle- ben. Anschließend gemeinsames Abendessen im Hotel oder in einem Restaurant in Hotelnähe.

4. Tag: Dienstag, 6. Juli 2027

Padua - Weinverköstigung

Nach dem Frühstück Ausflug nach Padua, eine der ältes- ten und traditionsreichsten Städte Norditaliens. Wäh- rend der Führung sehen Sie unter anderem die weit- läufige Prato della Valle, die Basilika des Heiligen Antonius so- wie den Palazzo della Ragione an der Piazza delle Erbe. Wenn möglich, besuchen Sie zudem die berühmte Scrovegni-Kapelle mit den einzigartigen Fresken von Giotto. Zeit zur freien Verfügung und anschließend Rück- fahrt zum Hotel. Zum Abschluss der Reise genießen Sie am Nachmittag eine stimmungsvolle Weinverkostung auf einem Weingut in der Nähe.



5. Tag: Mittwoch, 7. Juli 2027

Fumane – Verona – Köln/Bonn - HSK

Frühstück und Check-out. Bustransfer zum Flughafen nach Verona und Rückflug nach Köln/Bonn. Bustransfer in den HSK.

Es kann jederzeit zu organisatorischen oder witterungsbedingten Änderungen kommen! Die Reise ist für Teilnehmende mit eingeschränkter Mobilität bedingt geeignet. Eine Begleitung wird empfohlen. Sprechen Sie uns gern an.

Voraussichtliche Flugzeiten mit Eurowings (Änderungen möglich)

Hinflug:	7:40 Uhr Köln/Bonn	EW 814	an 9:10 Uhr Venedig
Rückflug:	9:25 Uhr Verona	EW 843	an 10:50 Uhr Köln/Bonn

Flugzeitenänderungen sind möglich (Stand 08/2026).

So wohnen Sie:

Hotel Costa degli Ulivi*, Via Costa, 5, 37022 Fumane di Valpolicella, Tel: +39 045 6838088, www.costadegliulivi.com/**

Das familiengeführte Hotel liegt in den grünen Weinbergen von Valpolicella, wo zu jeder Jahreszeit ein mildes mediterranes Klima herrscht. Das Hotel bietet einen Außenpool und Liegemöglichkeiten. Im Restaurant erwarten Sie traditionelle Gerichte mit regionalen Produkten, die modern interpretiert werden.



Zimmerausstattung:

Schlafzimmer mit Flachbild-TV, Dusche/WC, kostenfreie Pflegeprodukte, Föhn, Telefon, Klimaanlage, WLAN

Preise:

Unterbringung im Doppelzimmer (ab 20 Personen)	pro Person	1.890,00 €
Unterbringung im Einzelzimmer (ab 20 Personen)		2.035,00 €

Leistungen (im Reisepreis eingeschlossen):

- Bustransfers HSK – Flughafen Köln/Bonn – HSK
- Flüge nach Venedig und ab Verona mit Eurowings, Economy-Class inkl. aller in Deutschland anfallenden Steuern und Gebühren, 23 kg Freigepäck
- 4x Übernachtung im Hotel Costa degli Ulivi***
- 4x Frühstück im Hotel
- 3x Abendessen
- 1x Weinverkostung mit light Lunch
- 1x Opernkarte
- Eintritte und Führungen lt. Programm
- Zugangsbeitrag Venedig, City-Tax Fumane
- Qualifizierte deutschsprachige Reiseleitung durch Carlo Trenta
- VHS-Betreuung
- Reisepreissicherungsschein

Nicht eingeschlossene Leistungen:

- Reiserücktrittskostenversicherung/ sonstige Reise- oder Krankenversicherungen
- Alle nicht im Programm erwähnten oder fakultativ/ optional gekennzeichneten Aktivitäten, Ausflüge und Besichtigungen, alle Ausgaben persönlicher Natur wie Speisen, Getränke, Trinkgelder (Hotel, Busfahrer, lokale Reiseleiter), Kamera-/Fotogebühren sowie alle anderweitigen privaten Ausgaben

ARENA DI VERONA – *Oper unter dem Sternenhimmel*

Die Arena di Verona – ein Opernort mit 2.000 Jahren Geschichte

Die Arena di Verona gehört zu den bedeutendsten erhaltenen römischen Amphitheatern und ist zugleich eines der berühmtesten Freilufttheater der Welt. Ihre Entstehung wird in das 1. Jahrhundert n. Chr. datiert; die Fondazione Arena nennt etwa das Jahr 30 n. Chr. als mögliche Bauzeit. Heute wird die Arena vor allem im Sommer als spektakuläre Bühne für Oper, Ballett und Konzerte genutzt. Die antiken Steinmauern, die große Freifläche und der offene Himmel verleihen den Aufführungen eine Atmosphäre, die in einem klassischen Opernhaus kaum nachzuahmen ist.



Aida – eng mit der Geschichte der Arena verbunden

Die Verbindung von Aida und der Arena reicht bis zum Beginn der Opernfestspiele zurück: Am 10. August 1913 wurde Giuseppe Verdis Aida in Verona erstmals als große Arena-Produktion aufgeführt. Anlass war der 100. Geburtstag Giuseppe Verdis. Mit dieser Aufführung begann die Geschichte des Arena di Verona Opera Festival, das seitdem – mit kurzen Unterbrechungen in Kriegs- und Pandemiezeiten – die Sommer in Verona prägt.

Die Handlung von Aida

Verdis 1871 uraufgeführte Oper spielt im Alten Ägypten. Im Mittelpunkt steht Aida, eine äthiopische Prinzessin, die als Sklavin am Hof des Pharaos lebt. Sie liebt den ägyptischen Feldherrn Radamès, der ihre Gefühle erwidert. Gleichzeitig ist Amneris, die Tochter des Pharaos, in Radamès verliebt. Zwischen persönlicher Liebe, politischer Macht, Krieg und Loyalität gerät Aida in einen tragischen Konflikt: Sie muss sich zwischen ihrer Liebe zu Radamès und ihrer Verbundenheit mit ihrer Heimat entscheiden. Die Handlung mündet in ein bewegendes Finale, in dem Liebe und Pflicht unauflösbar miteinander verbunden sind.



AIDA 2027 – zwei unterschiedliche Inszenierungen

Aida wird 2027 sowohl in der historischen Edition 1913 als auch in Stefano Podas „kristallener“ Inszenierung gespielt. Die VHS-Vorführung zeigt die historische Fassung in einer Inszenierung von Gianfranco de Bosio. Sie ist als Hommage an die erste Aida-Aufführung von 1913 konzipiert und rekonstruiert die damalige Inszenierung von Ettore Fagiuoli. Die Kostüme orientieren sich an frühen Entwürfen des Ägyptologen Auguste Mariette; die Regie folgt den szenischen Vorgaben Verdis. Gesungen wird auf Italienisch, mit italienischen und englischen Untertiteln. Voraussichtlicher Beginn: 21:15 Uhr, Dauer: ca. 3 Std. 40 Min. mit zwei Pausen.

Was macht einen Opernabend in der Arena besonders?

Eine Aufführung in der Arena di Verona ist mehr als ein klassischer Opernbesuch. Schon der Einlass durch die antiken Bögen, der Blick auf die gewaltigen Zuschauertribünen und das Warten auf den Beginn bei einsetzender Dämmerung gehören zum Erlebnis. Wenn die Arena in der Dunkelheit von Bühnenlicht erfasst wird und Musik, Chor und Solisten den riesigen Raum füllen, verbinden sich römische Geschichte und italienische Operntradition auf außergewöhnliche Weise. Gerade Aida ist dafür besonders geeignet: Große Chorszenen, eindrucksvolle Aufzüge und monumentale Bühnenbilder entfalten in der Arena eine Wirkung, die auf die Dimensionen des antiken Amphitheaters zugeschnitten ist.

Verantwortlich für den Inhalt: VHS-Geschäftsstelle Brilon, Kreuziger Mauer 31, 59929 Brilon, Tel.: 02961 6416, Fax: 02961 51453, E-Mail: brilon@vhs-bmo.de in Zusammenarbeit mit UNIque Reisen, Hamburg.

Programmänderungen aus organisatorischen Gründen oder zur inhaltlichen Bereicherung bleiben vorbehalten. Die im Prospekt enthaltenen Angaben entsprechen dem Stand der Drucklegung (10/2026). Irrtümer und Änderungen vorbehalten. Witterungsbedingte Einschränkungen und kurzfristige organisatorische Änderungen sind möglich.

Wichtige Hinweise:

1. Mit der Organisation und Durchführung dieser Studienreise ist der Veranstalter UNIque Reisen GmbH & Co.KG, Hamburg, beauftragt. Dieser erbringt alle Leistungen (Flug, Hotel, Guide, Ausflüge, Eintritte) im Sinne des Reisevertragsgesetzes. Die Volkshochschule Brilon-Marsberg-Olsberg übernimmt die pädagogische Leitung und Betreuung der Reiseteilnehmenden.
2. Ihre schriftliche Anmeldung (Scan oder Foto möglich) erbitten wir an eine unserer VHS-Geschäftsstellen:
Brilon, Kreuziger Mauer 31, 59929 Brilon, Fax 02961 51453, E-Mail: brilon@vhs-bmo.de
Marsberg, Hauptstraße 49, 34431 Marsberg, Fax 02992 2044, E-Mail: marsberg@vhs-bmo.de
Olsberg, Hauptstraße 73 a, 59939 Olsberg, Fax 02962 6986, E-Mail: olsberg@vhs-bmo.de
3. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von UNIque Reisen GmbH & Co.KG, Hamburg.
4. Mit Ihrer Anmeldung überweisen Sie bitte den Zahlungsbetrag von **180,00 €/Person** auf eines der u. a. Konten der Volkshochschule unter dem **Stichwort: Italien X01.517**

VerbundVolksbank OWL	IBAN: DE87 4726 0121 8970 3342 00
Sparkasse Mitten im Sauerland	IBAN: DE87 4665 0005 1180 0062 70
Sparkasse Paderborn-Detmold-Höxter	IBAN: DE95 4765 0130 0060 0034 07
Volksbank im Hochsauerland	IBAN: DE22 4006 9266 6000 6463 00

Nach Eingang Ihrer Anzahlung erhalten Sie eine Anmeldebestätigung von der VHS. Die Durchführung der Reise wird damit jedoch noch nicht garantiert.

5. Sollten Sie sich bis zum **31.10.2026** von der gebuchten Reise abmelden, wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von **15,00 €** fällig. Nach diesem Termin werden zusätzlich alle anfallenden Kosten berechnet, die der Reiseveranstalter gemäß seinen Reisebedingungen in Rechnung stellt.
6. **Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung.**
7. **Die Bearbeitung Ihrer Anmeldung, die Vergabe der zur Verfügung stehenden Einzelzimmer sowie die Sitzplatzverteilung im Reisebus werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.** Einzelreisende können nur dann ein Doppelzimmer belegen, wenn ein Doppelzimmerpartner zur Verfügung steht.
8. **Mindestteilnehmerzahl: 20 Personen.** Bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl behalten wir uns vor, den Reisepreis anzupassen bzw. die Reise bis spätestens zwei Monate vor Abreise abzusagen.
9. Die VHS BMO speichert und nutzt Ihre zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten zur Organisation und zum Ablauf der Studienreise. Hierzu gehört auch die Weitergabe Ihres Vor- und Nachnamens sowie Ihres Geburtsdatums an den Veranstalter UNIque Reisen GmbH & Co.KG, Hamburg. Des Weiteren erstellt die VHS BMO eine Teilnehmendenliste mit Ihrem Vor- und Nachnamen sowie Ihrem Wohnort, die an alle Teilnehmenden versendet wird. Sollten Sie hiermit nicht einverstanden sein, können Sie jederzeit schriftlich oder persönlich Widerspruch hiergegen einlegen. Unsere weiteren Datenschutzbestimmungen finden Sie im aktuellen Programmheft oder auf unserer Homepage www.vhs-bmo.de zur Einsicht.

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der UNIQUE Reisen GmbH & Co. KG

1. Geltungsbereich

1.1. Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Verträge zwischen uns, der UNIQUE Reisen GmbH & Co. KG, als Veranstalter von Pauschalreisen und Ihnen als derjenigen Person, welche uns den Abschluss eines Reisevertrages anbietet, sowie den Reisenden. Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen ergänzen die gesetzlichen Regelungen. Anderslautende Bestimmungen im individuell geschlossenen Reisevertrag gehen diesen AGB vor. Mit Ihrer Reiseanmeldung (vgl. Ziffer 2.) erklären Sie, diese AGB zu kennen und zu akzeptieren.

1.2. Mit der persönlichen Anrede (z.B. „Sie“, Ihnen“) wird im Rahmen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen diejenige Person bezeichnet, welche uns den Abschluss eines Reisevertrages anbietet.

1.3. Mit der Ich-Form (z.B. „wir“, „uns“, „unsererseits“) wird im Rahmen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen die UNIQUE Reisen GmbH & Co. KG bezeichnet.

1.4. Reisender im Sinne dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen ist, wer aufgrund des Reisevertrages berechtigt ist, die von uns im Rahmen des Reisevertrages zu erbringenden Leistungen in Anspruch zu nehmen.

1.5. Sofern Sie und die Reisenden nicht personenidentisch sind, haften Sie und die Reisenden für die nach dem Reisevertrag geschuldete Gegenleistung gesamtschuldnerisch.

1.6. Etwaige allgemeine Geschäftsbedingungen von Ihnen und/oder der Reisenden werden nicht Bestandteil des Reisevertrages und/oder Beherbergungsvertrages.

1.7. Sofern Sie eine Pauschalreise gebucht haben, wurden Ihnen von uns vor Abschluss der Buchung die gesetzlich vorgesehenen Informationen, insbesondere das Formblatt, zur Verfügung gestellt.

2. Abschluss des Reisevertrages

2.1. Ausschreibungen, Beschreibungen, Preislisten oder -tabellen sowie sonstige Anpreisung oder Bewerbungen von Reiseleistungen unsererseits – auch solche, welche sich auf einen konkreten Zeitraum beziehen und/oder einen konkreten Preis und/oder sonstige Leistungen und Gegenleistungen benennen – stellen kein Angebot im Rechtssinne dar. Vielmehr handelt es sich hierbei lediglich um eine Aufforderung an potentielle Kunden, ein Angebot zum Abschluss eines Reisevertrages mit entsprechendem Inhalt gegenüber uns abzugeben.

2.2. Mit Buchung der Reiseleistungen bieten Sie uns den Abschluss eines Reisevertrages für private Zwecke verbindlich an. Ein von Ihnen gegenüber uns abgegebenes Angebot ist für Sie bindend. Wir sind berechtigt, dieses Angebot binnen angemessener Frist, mindestens jedoch drei Tagen, nach Zugang des Angebots anzunehmen. Angebot und Annahme bedürfen keiner Form.

2.3. Wir übersenden Ihnen und/oder den Reisenden bei oder nach Vertragsschluss eine Reisebestätigung/Rechnung in Textform. Grundlage von Angebot und Annahme und damit Vertragsinhalt sind ausschließlich der Inhalt der für den Reisezeitraum geltenden aktuellen Hotel- und/oder Leistungsbeschreibung von uns und der Inhalt der Reisebestätigung/Rechnung.

2.4. Vermittler (z.B. Reisebüros, Online-Portale) und Dritte, welche mit der Erbringung von Leistungen durch uns beauftragt werden (z.B. Hotels), sind nicht bevollmächtigt oder sonst berechtigt Vereinbarungen zu treffen, Auskünfte zu geben oder Zusicherungen zu machen, die den Inhalt des Reisevertrages, wie er sich aus der für den Reisezeitraum geltenden aktuellen Reisebeschreibung von uns und dem Inhalt der Reisebestätigung/Rechnung ergibt, abändern, und/oder über die Reisebeschreibung von uns bzw. die in der Reisebestätigung/Rechnung vertraglich zugesagten Leistungen hinausgehen oder im Widerspruch hierzu stehen.

2.5. Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Reisebestätigung (Annahmeerklärung) durch uns zustande. Sie bedarf, soweit gesetzlich nicht anders geregelt ist, keiner bestimmten Form. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss werden wir Ihnen eine Reisebestätigung in gesetzlich vorgeschriebener Form, wenigstens jedoch in Textform, übermitteln.

2.6. Weicht der Inhalt der Annahmeerklärung von uns vom Inhalt der Buchung ab, so liegt ein neues Angebot von uns vor, an das wir für die Dauer von zehn Tagen gebunden sind. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, wenn Sie innerhalb der Bindungsfrist uns die Annahme durch ausdrückliche Erklärung, Anzahlung, Restzahlung oder Antritt der Reise erklären.

2.7. Bei Buchungen im elektronischen Geschäftsverkehr (z.B. Internet) gelten zusätzlich zu den vorstehenden Regelungen folgende Bestimmungen für den Vertragsabschluss:

Unter unserem Internetauftritt, können Sie uns eine kostenfreie und unverbindliche Buchungsanfrage senden. Sie erhalten daraufhin von uns ein konkretes Angebot. Nach Annahme des Angebots kommt der Vertrag mit uns zustande und wir übersenden Ihnen eine Reisebestätigung.

3. Leistungen/Preise

3.1. Der Umfang der vertraglichen Leistungen und deren Preis ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung in unserer jeweils maßgeblichen Ausschreibung und der Reisebestätigung einschließlich der in der Reisebestätigung eventuell verbindlich aufgeführten Sonderwünsche.

3.2. Wir werden Sie im gesetzlich vorgeschriebenen Umfang über die Reise bzw. Reiseleistungen und deren Bestandteile informieren und Ihnen spätestens zu den gesetzlich vorgeschriebenen Zeitpunkten die weiteren gesetzlich vorgeschriebenen Informationen erteilen. Insbesondere sind wir verpflichtet, Sie über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens zu informieren, sofern Ihre Reise bzw. Reiseleistungen eine Beförderung im Luftverkehr einschließt.

4. Leistungsänderungen vor Reisebeginn

4.1. Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen (z.B. der Fahrtroute) von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages sind nach Vertragsschluss zulässig, sofern

- die Änderung unerheblich ist und
- wir die Änderung vor Reisebeginn erklären und
- wir Sie in hervorgehobener Weise auf einem dauerhaften Datenträger klar und verständlich über die Änderung unterrichten.

4.2. Wir können von Ihnen nach Abschluss des Reisevertrages die Zustimmung zu einer erheblichen Änderung einer der wesentlichen Eigenschaften der Reiseleistungen (wie z.B. dem Bestimmungsort, der Reiseroute, dem Transportmittel, dem Ort, Tag und der Zeit der Hin- oder Rückreise und der Zwischenstationen, der Unterkunft, der Mahlzeiten, der inkludierten Besichtigungen und Ausflüge, der Durchführung als Gruppen- oder Individualreise bzw. Gruppengröße, der Sprache in der Leistungen erbracht werden, der Eignung der Pauschalreise für Personen mit eingeschränkter Mobilität) oder Ihrer für Sie kostenfreien Rücktritt vom Reisevertrag binnen einer von uns bestimmten, angemessene Frist verlangen, wenn

- aufgrund eines nach Vertragsschluss eingetretenen Umstandes die Durchführung der Pauschalreise nur unter erheblicher Änderung einer wesentlichen Eigenschaft einer Reiseleistung oder unter Abweichung von besonderen Vorgaben Ihrerseits, die Inhalt des Vertrages geworden sind, möglich ist und

- unser Angebot auf Änderung vor Reisebeginn erfolgt.

Sofern Sie binnen der von uns bestimmten Frist keine Erklärung abgeben, gilt Ihre Zustimmung zu der von uns angebotenen Änderung als erteilt.

Wir behalten uns vor, Ihnen zusätzlich neben einer erheblichen Änderung der wesentlichen Eigenschaften einer der Reiseleistungen wahlweise auch die Teilnahme an einer Ersatzreise anzubieten. Soweit diese mit geringeren Kosten verbunden sein sollte, werden wir Ihnen den Unterschiedsbetrag erstatten. Sollte die Ersatzreise nicht von wenigstens gleichwertiger Beschaffenheit sein werden wir den Reisepreis in dem Verhältnis herabsetzen, in welchem der Wert der Ersatzreise zu dem Wert der ursprünglich gebuchten Reise steht. Dies gilt bei einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung entsprechend.

Sofern Sie von dem Reisevertrag zurücktreten, werden wir Ihnen einen bereits gezahlten Reisepreis unverzüglich, längstens jedoch binnen 14 Tagen nach dem Rücktritt, zurückerstatten. Etwaige darüber hinausgehende gesetzliche Ansprüche auf Schadens- oder Aufwendungsersatz bleiben unberührt.

5. Preisänderungen

5.1. Preisänderungen sind nach Abschluss des Reisevertrages durch einseitige Erklärung durch uns nur zulässig, wenn

- die Preiserhöhung 8% des Reisepreises nicht übersteigt und
- sie nicht später als 20 Tage vor Reisebeginn erfolgt und

- wir Sie auf einem dauerhaften Datenträger klar und verständlich über die Preiserhöhung und deren Gründe unterrichten und hierbei die Berechnung der Preiserhöhung mitteilen und

- sich die Erhöhung des Reisepreises unmittelbar ergibt aus einer nach Vertragsschluss erfolgten

> Erhöhung des Preises für die Beförderung von Personen aufgrund höherer Kosten für Treibstoff oder andere Energieträger, oder einer

> Erhöhung der Steuern und sonstigen Abgaben für vereinbarte Reiseleistungen, wie Touristenabgaben, Hafen- oder Flughafengebühren.

> Die Änderung des Reisepreises errechnet sich wie folgt: neuer Reisepreis = alter Reisepreis + (neue Beförderungskosten - urspr. Beförderungskosten) + (neue Steuern - urspr. Steuern) + (neue Abgaben - urspr. Abgaben) + (Preis Leistungen in Landeswährung * (neuer Wechselkurs - urspr. Wechselkurs)). Bitte beachten Sie Ziffer 5.2.

5.2. Sie haben das Recht, eine Senkung des Reisepreises zu verlangen, sofern sich unsere Kosten für die von Ihnen gebuchte Reise nach Vertragsschluss und vor Reisebeginn verringern aufgrund einer

- Änderung des Preises für die Beförderung von Personen aufgrund geänderter Kosten für Treibstoff oder andere Energieträger.

- Änderung der Steuern und sonstigen Abgaben für vereinbarte Reiseleistungen, wie Touristenabgaben, Hafen- oder Flughafengebühren.

6. Kundengeldabsicherung

Ihre Zahlungen sind nach den gesetzlichen Vorschriften des § 651 i BGB abgesichert. Über die entsprechende Absicherung erhalten Sie mit der Reisebestätigung eine vom Kundengeldabsicherer oder auf dessen Veranlassung ausgestellte Bestätigung nach Art. 252 des EG-BGB (Sicherungsschein) als Nachweis. Ferner werden wir Ihnen Namen und Kontaktdaten des Kundengeldabsicherers in gesetzlich vorgeschriebener Form mitteilen.

7. Vertragspflichten von Ihnen / der Reisenden: Bezahlung

7.1. Aufgrund des Reisevertrages sind Sie verpflichtet, die im Rahmen des Reisevertrages vereinbarte Vergütung (Reisepreis) zu den vereinbarten Fälligkeitsterminen (vgl. Ziffer 8.) zu entrichten.

7.2. Die für die Bezahlung der Vergütung zur Verfügung stehenden Zahlungsmöglichkeiten (vgl. Ziffer 9.) werden Ihnen vor Abgabe Ihres Angebots auf Abschluss des Reisevertrages mitgeteilt, wobei Ihnen immer mindestens eine gängige Zahlungsmöglichkeit ohne Zusatzkosten zur Verfügung steht.

8. Vertragspflichten von Ihnen / der Reisenden: Anzahlung, Restzahlung, Fälligkeit, Verzug, Rücktritt wegen Verzug

8.1. Die auf der Reisebestätigung/Rechnung ausgewiesene Anzahlung ist sofort fällig. Sie und/oder die Reisenden sind verpflichtet, diese binnen einer Woche nach Erhalt der Reisebestätigung/Rechnung zu leisten. Sie beträgt bei Flugreisen 20 % und bei eigener Anreise, Bahn- oder Busanreise 20 %, soweit nichts Abweichendes vereinbart wurde. Die Fälligkeit tritt nicht ein, bevor wir unsere gesetzlichen Pflichten, wie in Ziffer 6. dargestellt, erfüllt haben.

8.2. Der Differenzbetrag zwischen der geleisteten Anzahlung und der vereinbarten Vergütung (die Restzahlung) ist 30 Tage vor Reiseantritt fällig. Sie und/oder die Reisenden sind verpflichtet, diese ohne nochmalige Aufforderung zu zahlen. Die Fälligkeit tritt nicht ein, bevor wir unsere gesetzlichen Pflichten, wie in Ziffer 6. dargestellt, erfüllt haben.

8.3. Bei kurzfristigen Buchungen, welche 30 Tage oder weniger vor Reiseantritt erfolgen, ist die gesamte Vergütung sofort fällig. Sie und/oder die Reisenden sind verpflichtet, diese binnen einer Woche nach Erhalt der Reisebestätigung/Rechnung, spätestens jedoch bis zu dem Tag vor dem Reisebeginn, zu leisten. Der frühere Zeitpunkt ist maßgeblich. Die Fälligkeit tritt nicht ein, bevor wir unsere gesetzlichen Pflichten, wie in Ziffer 6. dargestellt, erfüllt haben.

8.4. Die Gebühren im Falle eines Reiserücktritts (vgl. Ziff. 11.) und Bearbeitungs- und Umbuchungsgebühren (vgl. Ziff. 12.) werden jeweils sofort fällig. Sie und/oder die Reisenden sind verpflichtet, diese binnen einer Woche nach Erhalt der Reisebestätigung/Rechnung, spätestens jedoch bis zu dem Tag vor dem (geplanten) Reisebeginn, zu leisten.

8.5. Die Prämie für eine eventuell vermittelte Versicherung wird mit der Anzahlung fällig. Sie und/oder die Reisenden sind verpflichtet, diese binnen einer Woche nach Erhalt der Reisebestätigung/Rechnung, spätestens jedoch bis zu dem Tag vor

dem Reisebeginn, zu leisten.

8.6. Wir sind berechtigt, bis zur vollständigen Zahlung der Vergütung, mithin also der vollständigen Zahlung von Anzahlung und Restzahlung vor Reisebeginn, die Erbringung der Reiseleistungen zu verweigern.

8.7. Sie kommen mit Zugang einer Mahnung nach Fälligkeit in Verzug.

8.8. Sie kommen in Verzug ohne dass es einer Mahnung bedarf, wenn Sie nicht spätestens binnen 30 Tagen nach Fälligkeit und Zugang einer Rechnung in Textform Zahlung leisten. Sofern Sie Verbraucher sind, gilt dies nur, wenn Sie in der Rechnung auf diese Rechtsfolge ausdrücklich hingewiesen werden. Sie kommen ferner in Verzug ohne dass es einer Mahnung bedarf, wenn Sie die Zahlung verweigern. Die Erklärung der Zahlungsverweigerung kann auch konkludent erfolgen, z.B. durch Nichteinlösung einer Lastschrift oder Kreditkartenbelastung oder durch Rücklastschrift.

8.9. Wir sind berechtigt, für jede nach Verzugseintritt erfolgende Mahnung eine pauschale Mahngebühr von € 5,- zu erheben. Es steht Ihnen frei, nachzuweisen, dass uns wesentlich geringere oder gar keine Kosten entstanden sind.

8.10. Wenn die Anzahlung, die Restzahlung oder der Reisepreis auch nach Inverzugsetzung oder spätestens bis zum Reiseantritt nicht vollständig bezahlt ist, berechtigt uns dies zur Auflösung des Reisevertrages und zur Berechnung von Schadensersatz in Höhe der entsprechenden Rücktrittspauschalen (vgl. Ziffern 11.2. bis 11.4.), es sei denn, es liegt bereits zu diesem Zeitpunkt ein Sie zum Rücktritt berechtigender Reisemangel vor. Es bleibt Ihnen unbenommen nachzuweisen, dass uns kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.

8.11. Vor Eingang des Geldes werden keine Reiseunterlagen zur Verfügung gestellt.

9. Vertragspflichten von Ihnen / der Reisenden: Zahlungsarten

Abhängig vom Buchungsweg gelten für die nachfolgend benannten Zahlungsarten die dort benannten Bedingungen:

- Überweisung: Überweisung ist möglich, wenn: - die Buchung im Reisebüro, telefonisch oder online erfolgt und

- zwischen Buchung und Beginn der Pauschalreise min. 2 Wochen liegen und

- Überweisung für die gewählte Reise von uns angeboten wird.

Der Zahlungsempfänger, an den Sie die Zahlungen bis spätestens zu den Fälligkeitsterminen (vgl. Ziffer 8.) zu leisten haben, wird im Rahmen der Buchungsbestätigung mitgeteilt.

Die Reiseunterlagen stehen ca. 8 Tage vor Beginn der Reise zur Verfügung und werden elektronisch an die bei Buchung hinterlegte E-Mail-Adresse versandt oder per Post an die bei Buchung hinterlegte Versand-Adresse. Die E-Mail-Adresse oder Post-Adresse kann auch diejenige des Reiseveranstalters sein.

10. Aufrechnung

Sie und/oder der Gast sind zur Aufrechnung gegenüber uns nur mit gegenüber uns bestehenden, von uns unbestritten oder rechtskräftig festgestellten Forderungen berechtigt.

11. Rücktritt durch den Reisegast

11.1. Sie können jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Zur Vermeidung von Missverständnissen sollte der Rücktritt in Textform erklärt werden. Der Nichtantritt der Reise wird grundsätzlich wie ein Rücktritt gewertet. Maßgebend für den Rücktrittszeitpunkt ist der Eingang der Rücktrittserklärung bei uns.

11.2. Treten Sie vom Reisevertrag zurück oder treten Sie die Reise nicht an, können wir eine angemessene Entschädigung verlangen. Diese berechnet sich aus dem Reisepreis abzüglich des Wertes der von uns ersparten Aufwendungen und dessen, was wir durch etwaige anderweitige Verwendung der Reiseleistungen erworben haben. Es bleibt Ihnen unbenommen, nachzuweisen, dass uns tatsächlich ein geringerer Schaden entstanden ist.

11.3. Zur Vereinfachung haben wir unseren Entschädigungsanspruch unter Berücksichtigung der zu erwartenden Ersparnis von Aufwendungen und des zu erwartenden Erwerbs durch anderweitige Verwendung der Reiseleistungen in Abhängigkeit von dem verbleibenden Zeitraum zwischen Rücktrittserklärung und Reisebeginn wie folgt pauschaliert:

• Bei Flugpauschalreisen:

Im Falle des Eingangs der Rücktrittserklärung

> bis 30 Tage vor Reisebeginn beträgt der Entschädigungsanspruch 20% des Reisepreises,

> ab dem 29. Tag bis 15. Tag vor Reisebeginn beträgt der Entschädigungsanspruch 45% des Reisepreises,

> ab dem 14. Tag bis 8. Tag vor Reisebeginn beträgt der Entschädigungsanspruch 65% des Reisepreises,

> ab dem 7. Tag bis 1. Tag vor Reisebeginn beträgt der Entschädigungsanspruch 80% des Reisepreises,

> am Tag der Abreise oder bei Nichterscheinen beträgt der Entschädigungsanspruch 90% des Reisepreises.

• Bei eigener Anreise, Bahn- oder Busanreise: Im Falle des Eingangs der Rücktrittserklärung

> bis 30 Tage vor Reisebeginn beträgt der Entschädigungsanspruch 20% des Reisepreises,

> ab dem 29. Tag bis 15. Tag vor Reisebeginn beträgt der Entschädigungsanspruch 45% des Reisepreises,

> ab dem 14. Tag bis 8. Tag vor Reisebeginn beträgt der Entschädigungsanspruch 65% des Reisepreises,

> ab dem 7. Tag bis 1. Tag vor Reisebeginn beträgt der Entschädigungsanspruch 80% des Reisepreises,

> am Tag der Abreise oder bei Nichterscheinen beträgt der Entschädigungsanspruch 90% des Reisepreises.

Es bleibt Ihnen unbenommen, nachzuweisen, dass uns tatsächlich ein geringerer Schaden entstanden ist.

11.4. Unser Anspruch auf Entschädigung entfällt, wenn am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Pauschalreise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen. Von dem Vorliegen von unvermeidbaren und außergewöhnlichen Umständen ist auszugehen, wenn diese nicht der Kontrolle derjenigen Partei unterliegen, die sich auf diese beruft und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären.

11.5. Im Falle eines Rücktritts sind bereits ausgehängte Linienflugscheine, Bahnfahrkarten oder Fahrtickets zurückzugeben.

12. Umbuchungen, Vertragsübertragungen

12.1. Umbuchungen bei Reisen mit Flug: Änderungen auf Ihren Wunsch in Bezug auf den Reiseterrain, das Reiseziel und die Beförderungsart sowie die Abflughäfen sind nach Vertragsschluss nicht mehr möglich. Hinsichtlich der Unterkunft, der Zustiegsbahnhöfe oder des Mietwagentyps können Änderungen bis 30 Tage vor Reiseantritt vorgenommen werden. Neben den effektiv entstehenden Mehrkosten wird zusätzlich eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 30 EUR je Reisenden (jedoch maximal 50 EUR pro Buchung) berechnet. Die genauen Kosten für die Umbuchung erfragen Sie bitte vorab bei uns.

12.2. Umbuchungen bei Reisen ohne Flug: Änderungen auf Ihren Wunsch hinsichtlich des Reiseterrains, des Reiseziels, der Unterkunft, der Beförderungsart, der Zustiegsbahnhöfe oder des Mietwagentyps, sind bis 60 Tage vor Reiseantritt möglich. Bei einer Umbuchung werden die effektiv entstehenden Mehrkosten zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von 30 EUR je Reisenden (jedoch maximal 50 EUR pro Buchung) erhoben. Änderungen ab 60 Tage vor Reiseantritt, sind unabhängig von der Art der Reise, nur nach vorherigem Rücktritt von der Reise möglich.

12.3. Vertragsübertragung: Sie können mittels Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger, die uns bis 7 Tage vor Reisebeginn zugeht, danach nur, wenn die Erklärung binnen angemessener Frist vor Reisebeginn erfolgt, verlangen, dass ein Dritter in Ihre Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt.

Wir können in diesem Fall die Erstattung der uns tatsächlich entstandenen und angemessenen Mehrkosten gegen Nachweis verlangen oder dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn dieser die vertraglichen Reiseerfordernisse nicht erfüllt.

13. Rücktritt durch den Reiseveranstalter vor Reisebeginn

13.1. Sofern wir bei einer Reiseauschreibung, spätestens bevor Sie eine auf den Vertragsschluss gerichtete Willenserklärung abgeben, auf eine Mindestteilnehmerzahl und eine Frist bis zu der unser Rücktritt möglich ist hinweisen, können wir, soweit sich weniger Personen für diese Reise angemeldet haben, binnen der Ihnen mitgeteilten Frist, die Vertragsgegenstand geworden ist, vor Reiseantritt, vom Reisevertrag zurücktreten. Folgende Fristen dürfen nicht unterschritten werden:

• bei Reisen mit einer Reisedauer von mehr als 6 Tagen bis 20 Tage vor Reisebeginn,

• bei Reisen mit einer Reisedauer von 2 bis 6 Tagen bis 7 Tage vor Reisebeginn,

• bei Reisen mit einer Reisedauer von weniger als 2 Tagen bis 48 Stunden vor Reisebeginn.

13.2. Sind wir aufgrund unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände an der Erfüllung des Reisevertrages gehindert, können wir durch unverzüglich nach Kenntnis von dem Rücktrittsgrund vor Reisebeginn erfolgende Erklärung von dem Reisevertrag zurücktreten.

Solche Umstände liegen auch vor, wenn wir vor Reisebeginn Kenntnis erlangen von wichtigen, in der Person des Reisenden liegenden Gründen, die eine nachhaltige Störung der Reise befürchten lassen.

13.3. Treten wir nach den Bestimmungen dieser Ziffer 13. vom Reisevertrag zurück, werden wir Ihnen einen bereits gezahlten Reisepreis unverzüglich, längstens jedoch binnen 14 Tagen nach dem Rücktritt, zurückerstatten.

14. Haftung des Reiseveranstalters

14.1. Wir haften im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmannes für die Verschaffung einer Pauschalreise frei von Reiseängeln. Die Pauschalreise ist frei von Reiseängeln, wenn sie die vereinbarte Beschaffenheit hat. Soweit die Beschaffenheit nicht vereinbart ist, ist die Pauschalreise frei von Reiseängeln,

• wenn sie sich für den nach dem Vertrag vorausgesetzten Nutzen eignet, ansonsten

• wenn sie sich für den gewöhnlichen Nutzen eignet und eine Beschaffenheit aufweist, die bei Pauschalreisen der gleichen Art üblich ist und die der Reisende nach der Art der Pauschalreise erwarten kann, und

• wenn wir die Reiseleistungen nicht oder nicht mit unangemessener Verspätung verschaffen.

14.2. Unsere vertragliche Haftung für solche Schäden, die nicht Körperschäden sind und nicht schuldhaft von uns herbeigeführt wurden, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Möglicherweise darüberhinausgehende zwingende Ansprüche aufgrund von internationalen Übereinkommen oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften bleiben von der Beschränkung unberührt.

14.3. Unsere Haftung für Schadensersatzansprüche aus unerlaubter Handlung ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig durch uns oder einen Leistungserbringer herbeigeführt wurde und es sich nicht um eine Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit handelt. Möglicherweise darüberhinausgehende zwingende Ansprüche aufgrund von internationalen Übereinkommen oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften bleiben von der Beschränkung unberührt.

14.4. Gelten für eine Reiseleistung internationale Übereinkünfte oder auf solchen beruhende gesetzliche Vorschriften, welche einen Schadenersatzanspruch gegenüber dem Leistungserbringer nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen entstehen lassen bzw. ausschließen oder die Geltendmachung eines Schadenersatzanspruchs von bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen abhängig machen, gelten diese Voraussetzungen oder Beschränkungen auch zu unseren Gunsten.

14.5. Sie müssen sich auf etwaige Schadenersatzansprüche oder Minderungsansprüche uns gegenüber dasjenige anrechnen lassen, was Sie aufgrund desselben Ereignisses als Entschädigung oder Minderungserstattung erhalten haben nach Maßgabe

• internationaler Übereinkünfte oder

• auf solchen beruhender gesetzlicher Vorschriften oder

• nach der Verordnung (EG) Nr. 261/2004 (Fluggastrechte bei Nichtbeförderung, Annullierung oder großer Verspätung) oder

• nach der Verordnung (EG) Nr. 1371/2007 (Fluggastrechte im Eisenbahnverkehr) oder

• nach der Verordnung (EG) Nr. 392/2009 (Unfallhaftung der Beförderer von Reisenden auf See) oder

• nach der Verordnung (EG) Nr. 1177/2010 (Fluggastrechte im See- und Binnenschiffsverkehr) oder

• nach der Verordnung (EG) Nr. 181/2011 (Fluggastrechte im Kraftomnibusverkehr).

14.6. Wir haften nicht für Leistungen, welche nicht Bestandteil des zwischen Ihnen und uns geschlossenen Reisevertrages sind, wie z.B. von Ihnen vor Ort mit Drittanbietern geschlossene Verträge über touristische Leistungen (z.B. Ausflüge).

15. Mängelanzeige

Sie bzw. die Reisenden sind dazu verpflichtet, uns einen etwaig auftretenden Reisemangel unverzüglich anzuzeigen. Wenden Sie sich hierzu bitte an die von uns bezeichnete Stelle. Die Kontaktdaten finden Sie in Ihrer Reisebestätigung. Sofern Sie uns entgegen dieser Ziffer einen etwaigen Reisemangel schuldhaft nicht unverzüglich anzeigen und wir daher Ihrer Beschwerde nicht abhelfen konnten, haben Sie keinen Anspruch auf Minderung oder Schadenersatz uns gegenüber.

16. Verjährung

16.1. Vertragliche Ansprüche, sowie sonstige Ansprüche, welche nicht Schadensersatzansprüche sind, die auf der vorsätzlichen Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit, der Freiheit oder der sexuellen Selbstbestimmung beruhen, verjähren in 2 Jahren. Die Verjährungsfrist beginnt mit dem Tag, an dem die Pauschalreise dem Vertrag nach enden sollte oder an dem Sie und/oder die Reisenden von dem Schaden Kenntnis erlangt haben bzw. hätten erlangen müssen. Der spätere Zeitpunkt ist maßgeblich. Zwingende gesetzliche Hemmungstatbestände bleiben unberührt.

16.2. Gelten für eine Reiseleistung internationale Übereinkünfte oder auf solchen beruhende gesetzliche Vorschriften, welche einen Schadenersatzanspruch gegenüber dem Leistungserbringer einer kürzeren oder zwingend einer längeren Verjährungsfrist unterwerfen, so gilt diese Verjährungsfrist auch für Ihre Schadensersatzansprüche uns gegenüber betreffend dieser Reiseleistungen.

17. Beschwerdeverfahren und Online-Streitbeilegung

Sofern Sie mit der Erbringung der Vertragsleistungen nicht zufrieden sind können Sie sich an unseren Kundenservice wenden. Sie erreichen diesen unter:

Tel.: +49 (0) 40 75 36 61 15
E-Mail: info@uniquereisen.de

Wir nehmen nicht an dem Verfahren zur außergerichtlichen Streitbeilegung teil. Gleichwohl sind wir gesetzlich verpflichtet, Ihnen mitzuteilen, dass derartige Verfahren geführt werden bei: Allgemeine Verbraucherschlichtungsstelle des Zentrums für Schlichtung e.V., Straßburger Str. 8, 77694 Kehl am Rhein, Tel. 07851/7957940, Fax 07851/7957941, E-Mail: mail@verbraucher-schlichter.de

18. Pass-, Visa und gesundheitspolizeiliche Formalitäten

Sie werden über allgemeine Pass- und Visumserfordernisse des Bestimmungslandes, sowie die ungefähren Fristen der Erlangung von Visas sowie gesundheitspolizeiliche Formalitäten unterrichtet. Soweit mit Ihnen nicht ausdrücklich vereinbart, sind für die Einhaltung dieser Pass- und Visumserfordernisse sowie der gesundheitspolizeilichen Formalitäten und aller weiteren für die Durchführung der Reise geltenden gesetzlichen Vorschriften die Reisenden selbst verantwortlich. Für eine etwaige Verletzung solcher Vorschriften und deren Folgen haften wir nicht.

19. Ausführende Fluggesellschaft

Die EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens (EuVO 2111/05) verpflichtet uns, Sie über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft (EN) sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen bei der Buchung zu informieren.

Steht bei der Buchung eine ausführende Fluggesellschaft noch nicht fest, so nennen wir Ihnen die Fluggesellschaft bzw. die Fluggesellschaften, die wahrscheinlich den Flug durchführen bzw. durchführen werden. Sobald wir wissen, welche Fluggesellschaft den Flug durchführen wird, werden wir Sie darüber informieren.

Wechselt die Ihnen als ausführende Fluggesellschaft genannte Fluggesellschaft, werden wir Sie über den Wechsel informieren. Wir werden unverzüglich alle angemessenen Schritte einleiten, um sicherzustellen, dass Sie so rasch wie möglich über den Wechsel unterrichtet werden.

Die Liste der Fluggesellschaften, mit denen eine Beförderung nicht zulässig ist, ist über die Internetseite des Luftfahrt-Bundesamtes unter <http://www.lba.de> abrufbar.

20. Reiseversicherung

Wir empfehlen Ihnen den Abschluss einer Reise-rücktrittskosten-Versicherung und einer Versicherung zur Deckung der Kosten einer Unterstützung einschließlich einer Rückbeförderung bei Unfall, Krankheit oder Tod, Die Kosten dieser Versicherung sind im Reisepreis nicht eingeschlossen.

21. Datenschutz

Wir erheben, verarbeiten, speichern und übermitteln Ihre personenbezogene Daten und/oder personenbezogene Daten der Reisenden ausschließlich in Übereinstimmung mit den einschlägigen Gesetzen der Bundesrepublik Deutschland, insbesondere in Übereinstimmung mit dem BDSG und der DSGVO. Sofern Sie und/oder ein Reisender einer weitergehenden Nutzung seiner personenbezogenen Daten nicht ausdrücklich zugestimmt hat, werden diese unsererseits nur zum Zwecke der Erfüllung des Reisevertrages und für sonstige eigene geschäftliche Zwecke von uns genutzt. Sie und/oder ein Reisender kann jederzeit Auskunft über die ihn betreffenden, von uns erhobenen, verarbeiteten, gespeicherten und übermittelten personenbezogenen Daten sowie deren Löschung oder Sperrung verlangen.

22. Inklusion und Barrierefreiheit

Auf unseren Reisen nutzen wir diverse Transportmittel wie Busse, Boote oder Jeeps und übernachten in verschiedenen Unterkünften vom Zeltcamp bis zum 5-Sterne-Hotel - und treffen dabei weltweit auf die unterschiedlichsten Standards. Da wir weder im öffentlichen Raum noch bei den Transportmitteln und Unterkünften durchgängig Barrierefreiheit garantieren können, sind unsere Reisen für Menschen mit eingeschränkter Mobilität und anderen Behinderungen oder Handicaps im Allgemeinen nicht geeignet. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass unsere Reiseleiterinnen und Reiseleiter keine zusätzlichen Assistenzaufgaben übernehmen können.

23. Schlussbestimmungen

23.1. Erfüllungsort für alle Ansprüche aus und im Zusammenhang mit dem Reisevertrag ist der Sitz von uns, Hamburg.

23.2. Gerichtsstand ist – sofern Sie und /oder die Reisenden Kaufmann oder juristische Person des öffentlichen Rechts sind oder keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben – der Sitz von uns, Hamburg.

23.3. Für den Reisevertrag und alle aufgrund oder im Zusammenhang mit diesem zwischen Ihnen und/oder den Reisenden und uns geschlossenen Vereinbarungen gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts, sofern die Anwendung des Rechts eines anderen Staates, insbesondere des Herkunftsstaates von Ihnen und/oder den Reisenden oder eines anderen Staates nicht zwingend vorgeschrieben ist.

23.4. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB oder des Reisevertrages oder Teile derselben unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so berührt dies nicht die Wirksamkeit und Gültigkeit der anderen Teile der betroffenen Bestimmung, dieser AGB oder des Reisevertrages. Eine unwirksame oder undurchführbare Bestimmung wird durch eine wirtschaftlich möglichst nahe kommende Bestimmung ersetzt.

UNIQUE Reisen GmbH & Co. KG
Bernstorffstraße 120
22767 Hamburg

Tel.: +49 (0) 40 75 36 61 15
E-Mail: info@uniquereisen.de
Web: www.uni-exkursionen.de

Komplementärin: UNIQUE Reisen GmbH
Geschäftsführerin: Corinna Grave
Sitz der Gesellschaft: Hamburg

Registergericht: AG Hamburg
HRB-NR: 123169, HRA-Nr. 114840
Steuernummer: 46/664/01609
Ust-ID: DE284513516

FORMBLATT

ZUR UNTERRICHTUNG DES REISENDEN



Für Ihre Buchung einer Pauschalreise bei der UNIQUE Reisen GmbH & Co. KG nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs

Der Gesetzgeber verlangt, dass wir als Reiseveranstalter Sie vor Vertragsabschluss über einige wichtige rechtliche Vorgaben zum Pauschalreisevertrag (§ 651a BGB) informieren. Wir kommen unserer Informationspflicht nach Maßgabe des Artikels § 250 2 I des Einführungsgesetzes zum BGB hiermit nach.

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302.

Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Das Unternehmen UNIQUE Reisen GmbH & Co. KG trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise.

Zudem verfügt das Unternehmen UNIQUE Reisen GmbH & Co. KG über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.

Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.

Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.

Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.

Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.

Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.

Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.

Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.

Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.

Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.

Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.

Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. UNIQUE Reisen GmbH & Co. KG hat eine Insolvenzabsicherung mit der R+V Allgemeine Versicherungs AG abgeschlossen. Die Reisenden können diese Einrichtung oder gegebenenfalls die zuständige Behörde R+V Allgemeine Versicherungs AG, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden, +49 611533-5850, ruv@ruv.de kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von der UNIQUE Reisen GmbH & Co. KG verweigert werden.

Webseite, auf der die Richtlinie (EU) 2015/2302 in der in das nationale Recht umgesetzten Form zu finden ist:
www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de



Bitte ausgefüllt zurücksenden an:

Volkshochschule Brilon-Marsberg-Olsberg
Geschäftsstelle Brilon
Kreuziger Mauer 31
59929 Brilon

Verbindliche Anmeldung
zur VHS-Opern- und Kulturreise der VHS Brilon-Marsberg-Olsberg
Verona, Gardasee und vieles mehr
3. - 7. Juli 2027

Hiermit melde ich folgende Person(en) zur o. g. Studienreise an:

1.

Name*: _____

Vorname*: _____

Straße*: _____

PLZ, Wohnort*: _____

Mobil (falls vorh.): _____

Geb.-Datum*: _____

2.

Name*: _____

Vorname*: _____

Straße*: _____

PLZ, Wohnort*: _____

Mobil (falls vorh.): _____

Geb.-Datum*: _____

****Zwingend erforderliche Angaben! Vollständigen Namen lt. Personalausweis/Pass angeben; Reisedokumente müssen zum Zeitpunkt der Einreise noch mindestens drei Monate gültig sein. Bitte Kopie/Scan beilegen.***

Preis:

Unterbringung im Doppelzimmer (ab 20 Personen)

pro Person

1.890,00 €

Unterbringung im Einzelzimmer (ab 20 Personen)

2.035,00 €

Die im Prospekt ausgedruckten Hinweise der VHS erkenne ich an. Die Reise- und Geschäftsbedingungen des Veranstalters UNiQue Reisen GmbH & Co.KG, Hamburg, habe ich zur Kenntnis genommen.

Ich verpflichte mich, mit dieser Anmeldung eine Anzahlung von **180,00 Euro/Person** auf eines der u. g. VHS-Bankkonten zu überweisen (**Stichwort: Italien X01.517**).

Mit der Aufnahme meines Namens und meines Wohnorts in die Abfahrtsliste sowie den weiteren Datenschutzbestimmungen der VHS BMO, die ich im Programmheft oder unter www.vhs-bmo.de einsehen kann, bin ich einverstanden.

Ich wünsche (bitte ankreuzen): ☐ Doppelzimmer ☐ Einzelzimmer

Wenn möglich, das Essen bitte: ☐ Vegetarisch ☐ Unverträglichkeiten bitte melden

Datum

Unterschrift